

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>61/2017</b>
<b>BVA:</b>	<b>13.11.2017</b>
<b>GR:</b>	<b>23.11.2017</b>
<b>öffentlich</b>	

## **§ 9 Bausachen**

### **b) Errichtung eines Einfamilienhauses (Bauvoranfrage), Flst. 631, August-Lämmle-Straße 30**

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage eingereicht, durch die geklärt werden soll, ob die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses auf dem Grundstück August-Lämmle-Straße 30 möglich ist.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lembergweg“. Das geplante Gebäude würde komplett außerhalb des vom Bebauungsplan vorgegebenen Baufensters liegen. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde trotzdem zu erteilen – allerdings unter der Voraussetzung, dass das Gebäude auf einer Flucht mit dem bereits auf dem Grundstück bestehenden Gebäude liegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses auf dem Grundstück August-Lämmle-Straße 30 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass es auf einer Flucht mit dem bereits auf dem Grundstück bestehenden Gebäude liegt.